

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Matthias Strolz, Claudia Gamon und Kollegen

zum Bericht des Unterrichtsausschusses (1408 d.B.)

über die Regierungsvorlage (1360 d.B.): Bundes-gesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitions-gesetz) - TOP 24

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

**Der, dem Bericht des Unterrichtsausschusses (1408 d.B.) über die Regierungsvorlage (1360 d.B.): Bundes-gesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitions-gesetz), angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:**

§ 10 Abs. 1 lautet:

„Der Bund hat das Recht, den Einsatz sowie die Auswirkung der Zweckzuschüsse und Förderungen einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse und Förderungen zu überprüfen. Die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Zweckzuschüsse und Förderungen hat dabei durch das Bundesministerium für Bildung – wenigstens einmal jährlich, auf geeignete sowie nachvollziehbare Art und Weise – zu erfolgen, um die Sicherstellung von Effizienz und Kostentransparenz zu gewährleisten. Die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich zu machen.“

### Begründung

Wie sich bereits mehrfach gezeigt hat, kann aufgrund der vorhandenen Kompetenzteilung zwischen Bund und Ländern nicht sichergestellt werden, dass die bereitgestellten und zweckgewidmeten Mittel auch tatsächlich bei den Schüler\_innen ankommen. Zudem ist es oftmals nicht ausreichend möglich, die erzielte Wirkung dieser Mittel zu evaluieren bzw. nachzuvollziehen. Als Beleg dafür kann an dieser Stelle beispielsweise auf den Rechnungshofbericht „Schüler\_innen mit Migrationshintergrund, Antworten des Schulsystems“ verwiesen werden. Dort heißt es: „Das BMBF kann keine Angaben über die tatsächlich angefallenen Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht machen. Dadurch fehlen dem BMBF Grundlagen zur Steuerung sowie zur Sicherstellung von Kostenwahrheit und Transparenz.“

([http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2013/berichte/teilberichte/bund/Bund\\_2013\\_06/Bund\\_2013\\_06\\_4.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2013/berichte/teilberichte/bund/Bund_2013_06/Bund_2013_06_4.pdf)) Daher gilt es, die Wirkung und die zweckmäßige Verwendung der Mittel im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes – wenigstens einmal jährlich durch das Bildungsministerium – zu kontrollieren, um damit die Sicherstellung von Effizienz und Kostentransparenz gewährleisten zu können. Die Ergebnisse dieser Überprüfung müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.


  
 ca. VAVRILC  
 (WACHNER)  
 (GAMON)  
 (STROLZ)

